

Der **Punkt** ist heilig!

Facetten und Fallstricke beim Übersetzen von Rechtstexten

Am 21. Mai 2011 versammelte sich ein erwartungsfrohes Publikum in Stuttgart, um Einblicke in die Geheimnisse der deutschen Rechtssprache zu gewinnen. Dolmetscher und Übersetzer aus einem breiten Spektrum an Sprachen wie Rumänisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Chinesisch waren zusammengekommen, um den Ausführungen der Kursleiterin Corinna Schlüter-Ellner, staatlich geprüfte Übersetzerin und Volljuristin mit ausgeprägter praktischer Erfahrung, zu lauschen. Kurzweilig und mit zahlreichen Beispielen führte sie uns die mannigfaltigen Fallstricke vor, die das Übersetzen von Rechtstexten bereithält. Ausführliche Informationen über Recherchemöglichkeiten zu deutschem und ausländischem Recht rundeten das Seminar ab.

Äpfel versus Birnen

Die grundlegende Herausforderung bei der Übersetzung von Rechtstexten rührt daher, dass ihr eine Rechtsvergleichung immanent ist, welche aber streng genommen nicht zulässig ist: Beim Übersetzen vergleichen wir Rechtssysteme, die nicht deckungsgleich sind. Wir vergleichen sozusagen Äpfel mit Birnen, wenn wir einen juristischen Tatbestand des einen Rechtssystems mit dem Begriff eines – oft nur ähnlichen, aber eben nicht gleichen – Tatbestands eines fremden Rechtssystems übersetzen. Damit entstehen lexikalische Lücken großen Umfangs und vielfältiger Formen.

Raub ist nicht gleich robo

Anschaulich erläuterte die Kursleiterin dies anhand des spanischen Begriffes „robo“, dem mit der deutschen Übersetzung „Raub“ unter Umständen großes Unrecht getan wird: Da „Raub“ nach juristischer Definition Gewalt gegen Personen beinhaltet, „robo“ jedoch offen lässt, ob Gewalt gegen Sachen oder Personen ausgeübt wurde, kann man sich leicht die Auswirkungen auf ein Urteil in einem deutschen Gerichtssaal ausmalen, wenn die Richter angesichts der Vorstrafe eines Angeklagten von „Raub“ im Sinne der deutschen Rechtsprechung anstelle von „robo“ ausgehen.

Lexikalische Lücken

Ähnlich bedeutsam sind weitere lexikalische Lücken, die sich durch fehlende Oberbegriffe, fehlende Entsprechungen oder falsche Freunde auf tun. Wie diese lexikalischen Lücken nun jeweils

gefüllt werden können, dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, deren Einsatz je nach Fall zu prüfen ist. Die Bandbreite reicht von normierten Übersetzungen über Entlehnungen bis hin zur Bildung von Neologismen und zur Umschreibung. So kann es unter Umständen sinnvoll sein, beim Leser durch einen ungewöhnlichen Begriff eher Befremden auszulösen, um eben genau dadurch klarzumachen, dass es sich um eine Rechtsfigur aus einem fremden Rechtssystem handelt.

Unterschiedliche Konventionen

Auch Strukturen von Rechtstexten sind keine bloße Formsache, die man als Übersetzer übergehen kann, um einen verbesserten Lesefluss zu erreichen. So folgen Urteilsaufbau sowie formale Gliederung und Nummerierung sehr häufig unterschiedlichen Konventionen. Diese sollten keinesfalls an die Zielsprache angepasst werden, da die Bezugnahme auf Textteile sonst nicht mehr möglich ist. Aus dem gleichen Grund müssen bei Gesetzen, Verträgen und anderen unbedingt die Absätze und Satzgrenzen eingehalten werden, da ansonsten ein entsprechender Verweis auf „Paragraph 1 – Absatz 2 – Satz 3“ nicht mehr funktioniert. Oder, wie es die Kursleiterin buchstäblich auf den Punkt brachte: „Der Punkt ist heilig!“ Wer wollte da widersprechen ...



Christina Werum-Wang studierte Sinologie (M. A.) sowie Business Administration (MBA) und ist zertifizierte interkulturelle Trainerin. In Fragen des interkulturellen Managements ist sie Ansprechpartnerin für mittelständische Unternehmen.

Corinna Schlüter-Ellner: „Übersetzen von Rechtstexten“

